

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover
- Schutzbereichbehörde -

30173 Hannover, 17.05.2023
Hans - Böckler - Allee 16
Fernruf: (0511) 284 - 0
Durchwahl: 4512 / 4748

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 3 - Anordnung - Nr. Leer / 637 Nds / 06

Bonn, 15. März 2023

I.

Anordnung der Aufhebung

- Anordnung-Nr.: Leer / 637 Nds / 06 -

Mit Anordnung vom 7. September 2017 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/Leer/637 Nds/05 - wurde ein Gebiet in der Stadt Leer und der Gemeinde Nortmoor (Samtgemeinde Jümme), Landkreis Leer, Land Niedersachsen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Leer-Loga erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Oldenburg
Schloßplatz 10
26122 Oldenburg (Oldenburg)

erhoben werden.

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

(L.S.)

König

II.

Die aufgrund der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Leer-Loga 637 Nds erlassenen Vollzugsmaßnahmen werden ebenfalls mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

III.

Hinweis der Schutzbereichbehörde

Durch die Aufhebung der Schutzbereichanordnung entfallen die gesetzlichen Beschränkungen in der Nutzung der bisher vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke.

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Strehlau
Regierungsdirektorin